zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 1 von 29

Fahrzeughersteller : BMW AG, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), DB, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung R			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	I	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
5B6	5B6	ohne	66,5		804	2266	08/20
5B6	5B6	ohne	66,5		830	2175	08/20
5B6	5B6	ohne	66,5		860	2100	08/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1X	e1*2007/46*1676*	85 - 170	235/45R18 94	11A; 244; 245; 26P; 27I	BMW X1 (F48);
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					760

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1H	e1*2007/46*2018*	85 - 225	225/40R18 91	11A; 24J; 244; 247; 26P	Schräghecklimousine; Allradantrieb;
				11A; 24J; 244; 247; 26B; 27H	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
				11A; 24J; 244; 247; 26B; 27H	12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76O

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 2 von 29

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE

VCIRAGISDOZO	iorii arig. Divive zi		•		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT	e1*2007/46*1675*	70 - 170	225/40R18 92W	11A; 24J; 244; 247;	BMW Active Tourer
F2GT	e1*2007/46*1677*			26N; 27U	F45;
					BMW Gran Tourer F46;
			235/40R18 91W	11A; 241; 244; 246;	Allradantrieb;
				247; 26J; 27U	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					760

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

	Verkauisbezeichnung. Bir Keine							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
G5K	e1*2007/46*1750*	100 - 294	275/40R18 99	GA9; 57F	Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76B; 76O; 97H			
G5L	e1*2007/46*1688*	100 - 340	275/40R18 99	GA9; 57F	Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76B; 76O; 97H			

Verkaufsbezeichnung: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*	70 - 170	225/40R18 92W	11A; 24J; 244; 247; 26N; 27U	BMW Active Tourer F45;
			235/40R18 91W	11A; 241; 244; 246;	BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb:
				247; 26J; 27U	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K;
					721; 725; 73C; 74D; 76O
UKL-L	e1*2007/46*0371*	85 - 170	235/45R18 94	11A; 244; 245; 26P; 27I	Allradantrieb;
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					721; 725; 73C; 74D; 76O

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 3 von 29

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: R1ES

Zubehör : VK

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: R1ES; (Baureihe W213)

Zubehör : VK

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm (Baureihe W213) für Typ: R1ES

170 Nm für Typ: R1ES erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE									
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
R1EC	e1*2007/46*1666*	120 - 270	275/40R18 99	GA9; 11A; 27P; 57F	Coupé; Cabrio; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 76O				
R1ES	e1*2007/46*1560*		275/40R18 103 275/40R18 99Y	GA9; 11A; 27P; 57F GA9; 11A; 27P; 5JK; 57F	Baureihe W213; nicht All Terrain; nicht E300e; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 76O				
R1ES	e1*2007/46*1560*	143	275/40R18 103	58P	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Baureihe W213; E300de; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76B				
212	e1*2001/116*0501*	143	275/40R18 99	11A; 27I; 57F; 58P	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Baureihe W213; E300de; nur Limousine Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76B				

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 4 von 29

Verkaufsbezeichnung:	E-KLASSE
----------------------	----------

VEIRAUISDEZE	verkauisbezeichnung. E-KLASSE								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
212	e1*2001/116*0501*	125 - 245	245/40R18 97	11A; 21P	Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 6AZ; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 83A; 843; DEG				
212	e1*2001/116*0501*			51J 11A; 248; 57F; 688	Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck;				
			235/40R18 91Y 245/40R18 97 265/35R18 97 275/35R18 95Y	57E; 689 11A; 21P 11A; 248; 57F; 575; 689 11A; 248; 57F; 688	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 83A; 843; DEG				
212	e1*2001/116*0501*		275/40R18 99	GA9; 11A; 27P; 57F	Baureihe W213; nicht E300e/E350e; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 76O				

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 221; 207; 212; 204; 204 K; 212K; 204 X; 220

Zubehör : VK

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 212 (Baureihe W212)

Zubehör : VK

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: R1EC (Baureihe W213)

Zubehör : VK

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: F2CLA (Kugelbund)

Zubehör : VK

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 5 von 29

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 204 K; 639/5; 204; 639/2; 639/4; 220; 212; 639

Zubehör : VK

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M15x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H1GLE; (Kugelbund lose)

Zubehör : PC17Q30-MW

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : F2CLA; 204; 204 K; 207; 212K

130 Nm (Baureihe W212) für Typ : 212

150 Nm für Typ: H1GLE; 220; 639; 639/2; 639/4; 639/5

150 Nm (Baureihe W213) für Typ: R1EC; 212

155 Nm für Typ: 204 erhöhtes Anzugsmoment; 204 K erhöhtes

Anzugsmoment

170 Nm für Typ: 204 X erhöhtes Anzugsmoment; 212 erhöhtes

Anzugsmoment; 221 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	115 - 225	245/35R18 92	11A; 27H; 27I; 57F; 575	
			255/35R18 94	11A; 248; 27B; 27H; 57F; 68B	e1*2001/116*0431*36; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
				,	12A; 51A; 6AZ; 71K;
					721; 725; 729; 73C; 74A; 76B; DEG; DEL
204	e1*2001/116*0431*	120 - 225	225/40R18 92	11A; 24J; 24M	Nur Baureihe 204; Nur
			245/35R18	11A; 22I; 24M; 51G;	4-MATIC; Limousine;
				57F; 575	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R18 94	11A; 22I; 24D; 57F; 575	12A; 51A; 6AZ; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; DEG; DEL
204	e1*2001/116*0431*	270 - 287	245/40R18 93Y	11A; 248; 57F; 67O	erhöhtes
					Anzugsmoment
			255/40R18 95	11A; 248; 57F; 68W	155 Nm; Nur Baureihe
			265/35R18 93Y	11A; 244; 27H; 27I;	205; neue C-Klasse;
				57F; 689	nur FzgBreite
			265/40R18 97	YAR; 11A; 244; 27H; 27I; 57F	1839mm; Allradantrieb; nicht Hybrid;
			275/35R18 95	11A; 244; 247; 27H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27I; 57F; 688	12A; 51A; 6AZ; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					740; 76B; 76O; DEG; DEL
204	e1*2001/116*0431*	88 - 225	225/40R18 91Y	11A; 24J; 24M	Nur Baureihe 204;
			235/40R18 95	11A; 21P; 22I; 24J;	Limousine;
				24M	Heckantrieb;
			245/35R18 92Y	11A; 22I; 24M; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				68T	12A; 51A; 6AZ; 71K;
			255/35R18 94	11A; 22I; 24D; 57F;	721; 725; 73C; 74A;
				68B	DEG; DEL

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 6 von 29

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE								
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
204	e1*2001/116*0431*	135 - 190	245/40R18 97Y	YBG; 11A; 248; 5IM;	erhöhtes			
204 K	e1*2001/116*0457*			57F; 575	Anzugsmoment			
					155 Nm; Nur Baureihe			
			255/35R18 94Y	11A; 248; 5HI; 57F;	205; neue C-Klasse;			
				6B2	Kombilimousine;			
			255/40R18 99	11A; 248; 57F; 6B3	Limousine;			
			265/35R18 97Y	11A; 244; 27H; 27I;	Heckantrieb; nur			
				5IM; 57F; 6B4	_Hybrid;			
			265/40R18 101	YAR; 11A; 244; 27H;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				27I; 57F	12A; 51A; 576; 6AZ;			
			275/35R18 99	11A; 244; 247; 27H;	71K; 721; 725; 73C;			
				27l; 57F; 67B	74A; 740; 76B; 76O			
204	e1*2001/116*0431*	85 - 245	245/40R18 97	11A; 248; 57F; 575;	erhöhtes			
204 K	e1*2001/116*0457*			670	Anzugsmoment			
			055/05540.041/	444 040 575 050	155 Nm; Nur Baureihe			
			255/35R18 94Y	11A; 248; 57F; 6B2	205; neue C-Klasse;			
			255/40R18 95Y	11A; 248; 57F; 6B3	Cabrio;			
			265/35R18 97	11A; 244; 27H; 27I;	Kombilimousine; Coupe;			
				57F; 6B4	Limousine;			
			265/40R18 97	YAR; 11A; 244; 27H;	Allradantrieb;			
			0==/0== 40 0= 1/	27l; 57F	Heckantrieb; nicht			
			275/35R18 95Y	11A; 244; 247; 27H;	Hybrid;			
				27I; 57F; 688	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 576; 6AZ;			
					71K; 721; 725; 73C;			
2041/	e1*2001/116*0457*	88 - 225	225/40R18 91Y	44 A . O4 D . O4 L O4M	74A; 740; 76B; 76O			
204 K	e i 2001/110 0457	00-225	245/35R18 92Y	11A; 21P; 24J; 24M	bis			
			245/35K18 921	11A; 22I; 22M; 24M; 57F; 68T	e1*2001/116*0457*24; Kombi; Heckantrieb;			
			255/35R18 94Y	11A; 22I; 22M; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;			
			200/30K 10 941	57F; 68B	12A; 51A; 6AZ; 71K;			
			265/35R18 93Y	11A; 22B; 22H; 22L;	721; 725; 73C; 74A;			
			200/30110 931	24D; 57F; 689	DEG 725, 730, 74A,			
204 K	e1*2001/116*0457*	120 - 170	225/40R18 92W	11A; 21P; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; bis			
204 IX	C1 2001/110 0 1 07	120-170	245/35R18	11A; 22I; 22M; 24M;	e1*2001/116*0457*24;			
			240/30K10	51G; 57F; 575	Kombi:			
			255/35R18 94	11A; 22I; 22M; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;			
			200/00K 10 94	57F; 575	12A; 51A; 6AZ; 71K;			
				311,313	721; 725; 729; 73C;			
					721, 725, 729, 73C, 74A; DEG			
	1	1		<u> </u>	ו דות, טבט			

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 7 von 29

Verkaufsbezeichnung: CLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2CLA	e1*2007/46*1912*	85 - 165	225/40R18 92	11A; 245; 248; 26N; 26P; 27I	Kombi; Limousine; Allradantrieb;
			235/40R18 95	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27H; 27I	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27H; 27I	12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
			245/40R18 93	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27B; 27H	760
			255/40R18 95	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	
			265/35R18 93	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			265/40R18 97	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Verkaufsbeze			T		
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1EC	e1*2007/46*1666*	120 - 270	275/40R18 99	GA9; 11A; 27P; 57F	Coupé; Cabrio; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 76O
R1ES	e1*2007/46*1560*	110-270	275/40R18 103	GA9; 11A; 27P; 57F	Baureihe W213; nicht
			275/40R18 99Y	GA9; 11A; 27P; 5JK; 57F	All Terrain; nicht E300e; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 76O
R1ES	e1*2007/46*1560*	143	275/40R18 103	58P	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Baureihe W213; E300de; Kombilimousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76B
212	e1*2001/116*0501*	143	275/40R18 99	11A; 27I; 57F; 58P	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Baureihe W213; E300de; nur Limousine Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76B

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 8 von 29

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

verkaufsbezeichnung: E-KLASSE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
212	e1*2001/116*0501*	125 - 245	245/40R18 97	11A; 21P	Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 6AZ; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 83A; 843; DEG		
212	e1*2001/116*0501*		235/40R18 95W 275/35R18 95W	51J 11A; 248; 57F; 688	Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck;		
			235/40R18 91Y 245/40R18 97 265/35R18 97	57E; 689 11A; 21P 11A; 248; 57F; 575; 689	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 729; 73C;		
		225 - 245	275/35R18 95Y	11A; 248; 57F; 688	74A; 83A; 843; DEG		
212	e1*2001/116*0501*	110-270	275/40R18 99	GA9; 11A; 27P; 57F	Baureihe W213; nicht E300e/E350e; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 76O		

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE, CABRIO

verkauisbeze	Verkauisbezeichnung. E-KLASSE COOPE, CABRIO							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
207	e1*2001/116*0502*	120 - 245	255/35R18 94Y	11A; 22I; 248; 57F; 575	,			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
			265/35R18 93Y	11A; 22I; 248; 57F; 689	12A; 51A; 6AZ; 71K;			
					721; 725; 729; 73C;			
		125 - 215	255/35R18 94	11A; 22I; 248; 57F; 575	74A; 76B			
207	e1*2001/116*0502*	120 - 215	255/35R18 94	11A; 22I; 248; 57F;	Coupe; Heckantrieb;			
				575; 68B	10B; 11B; 11G; 11H;			
		120 - 245	265/35R18 97	11A; 22I; 248; 57F; 689	12A; 51A; 6AZ; 71K;			
					721; 725; 729; 73C;			
		125 - 215	265/35R18 93Y	11A; 22I; 248; 5HA;	74A; 76B			
				57F; 689				
		225 - 245	255/35R18 94	11A; 22I; 248; 57F; 575				

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE (212) KOMBI

VCINAGISDUZU	Verkadisbezelerinang. E-NEAGOE (212) NOMBI						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
212K	e1*2007/46*0200*	100 - 245	265/35R18 97Y	57F; 575; 689	Kombi; Heckantrieb;		
			275/35R18 99	11A; 248; 57F; 67B;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				688	12A; 51A; 6AZ; 71K;		
					721; 725; 729; 73C;		
					74A; 76B		

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 9 von 29

Verkaufsbezeichnung: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE, EQC-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 225	235/55R18 100	11A; 24M; 56G	erhöhtes			
					Anzugsmoment			
			255/45R18 99	11A; 24M	170 Nm; GLK-Klasse;			
					Allradantrieb;			
					Heckantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 6AZ; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					740; 75I; 76B; 76O;			
					977			

Verkaufsbezeichnung: GLE-Klasse, GLS-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
H1GLE	e1*2007/46*1885*	180 - 200	255/55R18 105	11A; 26P	GLE SUV;		
			275/50R18 107	11A; 24J; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;		
			285/50R18 109	11A; 24J; 26B; 26N	12A; 51A; 6AZ; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					75I; 76O; BES; DEÄ		

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	270 - 335	285/45R18 103	XFP; 57F	erhöhtes
					Anzugsmoment
					170 Nm; ab Mj.2014
					(Baureihe 217);
					Cabrio; Coupe;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					740; 76B; 76O; 97M

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	265/40R18	51G; 57F; 575	Nicht für Fz. m.
			275/40R18	10N; 51G; 57F; 571	Länge 6158 mm; nicht
			275/40R18-99	11A; 22B; 24M; 57F;	für gepanzerte Fz;
				571	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 6AZ; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 76B
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	265/40R18	51G; 57F; 574	Nicht für Fz. m.
					Länge 6158 mm; nicht
					für gepanzerte Fz;
					Nur 4-MATIC;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 6AZ; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 76B

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 10 von 29

Verkaufsbezeichnung: VITO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	L275	65 - 170	255/45R18 99W	11A; 24C; 24D; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74A
639/4 639/5	e1*2007/46*0458* e1*2007/46*0459*, L720	70 - 190		11A; 24C; 244; 247; 54A 11A; 24C; 244; 247; 5JK; 54A	bis e1*2007/46*0459*05; bis e1*2007/46*0458*07; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: VITO, VIANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639	e9*2001/116*0048*	65 - 170	255/45R18 99W	11A; 24C; 24D; 54A	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: VITO, VIANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/2	e1*2007/46*0457*	70 - 190		· · · · , = · · · , = · · · ,	bis
				54A	e1*2007/46*0457*08;
			255/45R18 99W	11A; 24C; 244; 247;	Allradantrieb;
				5JK; 54A	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: ETA BETA S.P.A. Stand: 05.10.2020



Seite: 11 von 29

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

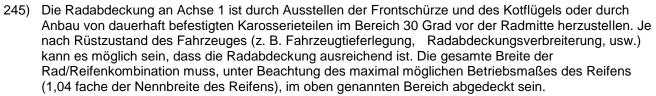
Radtyp: EROS 18 90

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020

Stand: 05.10.2020 Auto Service

Seite: 12 von 29



- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: ETA BETA S.P.A. Stand: 05.10.2020



Seite: 13 von 29

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Radtyp: EROS 18 90

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 14 von 29

571) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/45R18

Vorderachse: 245/45R18 Hinterachse: 275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

574) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

576) Es sind Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 58P) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R18 Hinterachse: 275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: EROS 18 90 Antragsteller: ETA BETA S.P.A. Stand: 05.10.2020



Seite: 15 von 29

5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

- Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 67B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße: 235/40R18 275/35R18

Hinterachse: Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R18

Vorderachse: Hinterachse: 245/40R18 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/40R18

Vorderachse: Hinterachse: 275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 16 von 29

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 225/40R18
Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R18 Hinterachse: 255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AZ) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination (Reifenempfehlung des Fahrzeuherstellers ist zu beachten) entsprechen.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an einem Fahrzeug montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B2) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/40R18

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 17 von 29

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 235/45R18 255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B4) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/40R18

Vorderachse: 245/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: ETA BETA S.P.A. Stand: 05.10.2020



Seite: 18 von 29

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Radtyp: EROS 18 90

- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 83A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 370mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 843) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 402mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 977) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig. Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muß die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse und muß die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein.
 - Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfe aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.
- 97H) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 97M) Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse, wobei bei Verwendung von gleichen Reifengrößen die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner der des Sonderrades der Vorderachse sein muß.
- BES) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 375 mm (Dicke 36mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEG) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEL) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von 390mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEÄ) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von 400mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R18 Hinterachse: 275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 255/50R18

Vorderachse:

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 19 von 29

Hinterachse: 285/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/45R18 Hinterachse: 265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 225/45R18 Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 20 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F1H

Genehm.Nr.: e1*2007/46*2018*.. Handelsbez.: BMW 1ER-REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 270	VA
26P	x = 195	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x245	y = 270	18	VA
26N	x = 245	y = 270	8	VA
27F	x = 280	y = 330	25	HA
27H	x280	y = 330	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 21 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW Active Tourer F45, BMW Gran Tourer F46, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27U	y = 140	y = 220	HA
27V	y = 140	y = 220	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: EROS 18 90 Stand: 05.10.2020 Antragsteller: ETA BETA S.P.A.



Seite: 22 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F1X

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1676*.. Handelsbez.: BMW X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 210	y = 270	HA
271	x = 160	y = 220	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: EROS 18 90 Antragsteller: ETA BETA S.P.A. Stand: 05.10.2020



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW X1 (F48), Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 210	y = 270	HA
271	x = 160	y = 220	HA

Seite: 23 von 29

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 24 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 212

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..

Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 25 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..

Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 26 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: F2CLA

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1912*..

Handelsbez.: CLA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 310	VA
26P	x = 260	y = 260	VA
27B	x = 270	y = 290	HA
271	x = 220	y = 240	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 310	30	VA
26N	x = 310	y = 310	8	VA
27F	x = 270	y = 290	30	HA
27H	x = 270	y = 290	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 27 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204 K

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0457*..

Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 28 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..

Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbe	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290	y = 210	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: EROS 18 90Antragsteller: ETA BETA S.P.A.Stand: 05.10.2020



Seite: 29 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES Fahrzeugtyp: H1GLE

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1885*.. Handelsbez.: GLE-Klasse, GLS-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 270	y = 270	VA
26P	x = 320	y = 320	VA
271	x = 280	y = 330	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 320	8	VA
26N	x = 320	y = 320	30	VA
27F	x = 280	y = 330	8	HA
27H	x = 280	y = 330	30	HA